

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1838

139 (20.5.1838)

Beilage zur Karlsruher Zeitung No. 139.

Sonntag, den 20. Mai 1838.

B e r i c h t i g u n g.

In der Karlsruher Zeitung befindet sich eine Anzeige, Glanzwische betreffend, von einem gewissen **Stiefelwischer Magas**, ehemaligem **Hausbursche** und **Regeljunge** des Herrn Kaufmann **Florey**, meines Vorgängers, deren Inhalt, die Anfertigung von Glanzwische anlangend, ich hierdurch für **unwahr** und **lügenhaft** erkläre, und bereit bin, dies gegen jedermann stets zu beweisen, da ich zu derselben, von **Magas** berührten, Zeit, das Geschäft des Herrn **Florey** geführt habe.

Ed. Deser, sonst **G. Florey** jun. in Leipzig.

B e k a n n t m a c h u n g,

die acht englische Universalglanzwische von **G. Fleetwordt** in London betreffend. Ich finde mich zu der Anzeige veranlaßt, daß die Prüfungsatteste über diese Glanzwische von Herrn **W. A. Lampadius**, königl. sächs. Bergkommissionsrath und Professor der Chemie in Freiberg, Herrn **Natorp**, königl. preuß. Stadtphysikus in Berlin, und Herrn **John Hudson**, Chemiker in London, nach welchen sie durchaus dem Leder **unschädlich** ist, sich **nur in meinen Händen befinden**, und **niemand** weiter solche aufzuweisen hat.

Daraus geht wohl hinlänglich hervor, daß **niemand** weiter als ich diese Glanzwische liefern und versenden kann.

Das Kommissionslager für Karlsruhe ist einzig und allein

Herrn **J. R. Kamm** und Herrn **Christian Niemp** daselbst übergeben worden und bei denselben in Büchsen zu 9 fr. und 18 fr., nebst Gebrauchszettel, stets zu bekommen.

Ed. Deser in Leipzig.

Bad Ueberlingen am Bodensee.

Die außerordentliche Wirkung der hiesigen Mineralquelle hat bei dem seit der Erweiterung der Badelokalitäten zahlreich statt gehabten Besuch allgemeine Anerkennung der Kurgäste gefunden. Soweit dieselbe nicht als bekannt angenommen werden kann, wird sich auf die Beschreibung des Bades Ueberlingen von Herrn Medizinalrath **Dr. Sauter** in Konstanz berufen, welcher zugleich ein Verzeichniß sämtlicher, billig gestellter, fixer Preise angehängt ist.

Neben den Mineralbädern besteht die Einrichtung in geschlossenen Logen zu dem wohlthätigen Gebrauch der Seebäder. Auch für Gäste, welche bloße Erholung suchen, bietet **Ueberlingen** bei seiner **überaus schönen Lage**, seiner milden, zugleich stärkenden Seeluft und seiner Gelegenheit zu zahlreichen Exkursionen zu See und zu Land einen höchst angenehmen Aufenthalt dar.

Mit der Natur, welche das **Bad Ueberlingen** so sehr begünstigt, wird die Direktion wetteifern, durch reelle Bedienung und bereitwilligste Erfüllung jeden Wunsches die Zufriedenheit der verehrlichen Gäste, wie bisher, zu erwerben.

Das B. d. wird **Sonntag, den 27. Mai**, mit **Abendball** eröffnet.

Um zahlreichen Besuch bittet die

Bade-Direktion.

L i t e r a r i s c h e A n z e i g e n.

Im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung sind erschienen:

Hegel, A., Mahlproben zum allgemeinen Gebrauch für

Landleute, Bäcker, Melber und Müller, woraus zu ersehen ist, wie viel der Müller an reinem Mehl, Steinmehl und Kleie im Gewichte, nach Abzug seiner Mahlgebühr, von jeder Fruchtgattung zu liefern schuldig ist. Berechnet nach dem neuen badischen Ge-

wicht. 8. brosch. 1834. Preis 36 fr.
Bei dem anerkannt praktischen Werth dieses Werkchens bringen wir dasselbe hiermit neuerdings in Anregung, und empfehlen uns zu Bestellungen.
Karlsruhe, im Mai 1838.
Ch. Fr. Müller'sche Hofbuchhandlung.

**Heinrich Steffens Novellen,
in einer neuen Gesamtausgabe.
13tes bis 16tes Bändchen.**

Im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung ist so eben erschienen:

Malkolm.
Eine norwegische Novelle
von
Heinrich Steffens.

Zweite, verbesserte, Auflage.

4 Bändchen. 8. 1838. 64 $\frac{1}{2}$ Bog. geh. Pr. 5 fl. 6 fr.

Bei so vielen anerkennenden Beurtheilungen, welche die kritischen Zeitschriften über obiges Werk gebracht haben, theilen wir einige Stellen aus einer, in der evangelische Kirchenzeitung erschienenen, Rezension hier mit, in welcher die Bedeutsamkeit und Vortrefflichkeit dieser tiefen und großartigen Dichtung besonders scharf herausgehoben worden ist:

„Innig und gewaltig bewegt hat uns Malkolm, diese mächtige, schöne Dichtung. Seine beiden Grundideen sind die Grundsätze des Christenthums: Fluch und Veröhnung. Die Schilderungen gehören zu dem erhabensten und ergreifendsten, was man im Gebiete der Novellendichtung finden kann, und bezeugen einen großen Dichter. Die Darstellung der Umkehr eines Verlorenen, seine Erschütterung, seine Buße, seine himmlische Klarheit in seiner Hingebung an die Gnade Gottes und in das Gericht der Menschen, seines feierlichen Strebens, ist die Blüthe einer priesterlich und dichterisch hoch erhabenen Stimmung, und tief aus dem Geist und Besessen des Evangeliums ist der höchst ergreifende Schluß der Dichtung geschöpft. So wie diese Dichtung den Ref. innigst bewegt, und ihm selige Einblicke bereitet hat in das tiefe, herrliche Geheimniß der Veröhnung, so wird sie ohne Zweifel vielen Seelen einen Segen gebracht haben und noch vielen andern ihn bringen — Genuß und Gewinn für die Ewigkeit, der zu Liebe, Dank und Ehrfurcht für den christlichen Dichter verpflichtet.“

Die früheren Bändchen dieser eleganten und wohlfeilen Gesamtausgabe der Steffens'schen Novellen enthalten:

Das 1te Bändchen: **Gebirgsagen.** Als

Anhang: **Die Trauung, eine Sage des Nordens.** 8. 1837. 19. Bog. Preis 1 fl. 48 fr.

Das 2te — 6te Bändchen: **Die Familien Walfeth und Leith.** Ein Zyklus von Novellen. 3te, verbesserte, Aufl. 5 Bändchen. 8. 1837. 71 $\frac{1}{2}$ Bogen. Preis 5 fl. 24 fr.

Das 7te — 12te Bändchen: **Die vier Norweger.** Ein Zyklus von Novellen. 2te, verbesserte, Aufl. 6 Bändchen. 8. 1837. 87 $\frac{1}{2}$ Bogen. Pr. 6 fl. 54 fr.

Und nun:

Das 13te — 16te Bändchen: **Malkolm.** Eine norwegische Novelle. 2te, verbesserte, Aufl. 4 Bändchen. 8. 1838. 64 $\frac{1}{2}$ Bogen. Preis 5 fl. 6 fr.

Wir hoffen mit Zuversicht, daß diesem Unternehmen die lebhafteste Theilnahme des Publikums entgegen kommen wird, zumal, da einzelne unter diesen Werken schon lange im Buchhandel gar nicht mehr zu haben waren, und auch neues, bisher ungedrucktes, hinzugegeben wird.

Buchhandlung Joseph Marx und Komp. in Breslau.

Zu Bestellungen empfiehlt sich die W. Kreuzbauer'sche Buchhandlung in Karlsruhe.

In der unterzeichneten Buchhandlung ist zu haben:

Adressbuch
für die

Großherzogliche Stadt Baden.

Erster Jahrgang. 1838.

Preis 48 fr.

Karlsruhe und Baden, den 17. Mai 1838.

D. N. Marr'sche Buchhandlung.

Bei A. Emmerling in Freiburg erschien so eben:

Clavis classium, ordinum et familiarum, atque index generum regni vegetabilis.

Diagnostische Uebersichtstafeln des natürlichen Pflanzensystems. Nebst vollständigem Gattungsregister. Von Dr. C. J. Perleb, ord. öffentl. Prof. der Naturgeschichte und Botanik an der Universität zu Freiburg etc. Preis 1 fl. 48 fr.

Zu beziehen durch

**Ch. Th. Groos in Karlsruhe und
H. Groos in Heidelberg.**

Nr. 5,636. Karlsruhe. (Versäumungserkenntnis.) In Sachen der Erben der Rechnungsrath Seeber'schen

Wittve dahier, Kläger, gegen die Fruchtmesser Johann Jakob Sutter'schen Erben von da, Beklagte, Strich eines Pfandeintrags betreffend,

wird zu Recht erkannt:

der thatsächliche Klagevortrag sey für zugestanden, jede Einrede für verjährt zu erklären, und daher der, für die Forderung des verstorbenen Johann Jakob Sutter ad 2.000 fl. auf das Haus der Kläger im Jahr 1795 erwirkte, Pfandeintrag zu streichen; auch seyen die Beklagten in die desfalligen Kosten zu verfallen.

V. R. B.

Gegeben, Karlsruhe, den 23. April 1838.

Bei

Großh. bad. Stadtkam.

v. Hennin.

vdt. Stahl.

Entscheidungsgründe.

In Erwägung, daß die Beklagten, ungeachtet der öffentlichen Aufforderung vom 21. Febr. d. J., sich auf die Klage nicht vernehmen ließen, und die Kläger den Ausschluß der Beklagten beantragten;

Nach Ansicht der P.R.G. 2157 — 2160 und der §§. 169, 330, 334 c, 653, 671 und 778 der P.D. ist, wie gesehen, erkannt worden.



Lahr. (Wein- und Fässerverfertigung.) Mittwoch, den 6. Juni dieses Jahrs, Vormittags 8 Uhr, werden dahier im Vollstreckungswege gegen baare Zahlung folgende Weine versteigert:

	Schätzungspreis.
65 Dehmit Burgunder	975 fl.
62 " do.	930 "
70 " rother affenthaler	840 "
41 " weißer Roussillon	615 "
22 " 1825r durbacher	352 "

Sodann:
562 " leere Fässer 449 fl. 36 kr.

Die Zusammenkunft ist im hiesigen Rathhaussaal.

Lahr, den 5. Mai 1838.

Bürgermeisteramt.

Fingado.

Nr. 553. Ettlingen. (Lieferung von Bettfournituren betreffend.) Höherer Weisung zufolge sollen für das nächste Rechnungsjahr 1838 zur Einrichtung von Militärbetten folgende Stoffe angeschafft werden, als:

16,400 Ellen gebleichter, 34 Zoll breiter Zwillich,
1,740 " roher 37
7,470 Pfund Rohhaare, und
1,260 " geschlumpfte Wolle.

Die Lieferung dieser Gegenstände, welche frei in's Magazin hierher zu geschehen hat, wird im Submissionenwege begeben.

Die Lieferungsbedingungen werden daher ausgeschrieben, die Muster und Bedingungen dahier einzusehen oder einzuholen, und Submissionen schriftlich und versiegelt, und mit der Aufschrift "Lieferung von Bettfournituren betreffend" versehen bis Montag, den 18. Juni d. J.,

dahier einzureichen.

Ettlingen, den 11. Mai 1838.

Großh. bad. Montirungskommissariat.

Hezel.



Karlsruhe. (Hausversteigerung.) Aus der Masse der Metzgermeister Jakob Scherer'schen Eheleute dahier wird, dem Antrag der Betheiligten gemäß, das in der Masse vorhandene zweistöckige gemeinschaftliche Haus, nebst Seitengebäude und Garten in der Akademiestraße Nr. 32, im Hause selbst,

Dienstag, den 5. Juni d. J.

Nachmittags 3 Uhr, der Abtheilung wegen, öffentlich versteigert werden; wozu man die Liebhaber hiermit einladet.

Karlsruhe, den 12. Mai 1838.

Großh. bad. Stadtkamtsrevisorat.

Kerler.

vdt. Bürk.



Lobensfeld. (Früchteversteigerung.)

Mittwoch, den 23. d. M., Nachmittags 2 Uhr, werden im Wirtshause dahier, ohne Ratifikationsvorbehalt, öffentlich versteigert:

1 Malter Korn,
1 " 3 Sester Gerste,
32 " Spelz und
800 " Haber.

Lobensfeld, den 11. Mai 1838.

Großh. bad. Schaffnerei.

Binkert.

Nr. 3,338. Stockach. (Schuldenliquidation.) Die Erbschaft der Härber Joseph Weber'schen Ehefrau, Johanna, geborenen Seg auf von Stockach, wurde nur mit der Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten; es wird nunmehr zur Richtigstellung der Schulden Tagfahrt auf

Mittwoch, den 30. Mai d. J.,

Vormittags 8 Uhr,

anberaumt, wobei alle, welche Ansprüche an besagte Verlassenschaft zu haben glauben, auf diesseitiger Amtskanzlei um so gewisser zu erscheinen, und ihre Forderungen anzumelden haben, widrigenfalls sie später damit sich nur an den, nach Berichtigung der in anberaumter Tagfahrt angemeldeten und für richtig befundenen Erbschaftsschulden übrig bleibenden, Verlassenschaftstheil halten könnten.

Stockach, den 21. April 1838.

Großh. bad. Bezirksamt.

Lugo.

Nr. 7,576 — 78. Sinsheim. (Schuldenliquidation.) Die

Franz Kraft'schen Eheleute,
Christian Hörig'schen Eheleute
und

Ludwig Rappes'schen Eheleute

von Buzenhausen haben die Erlaubniß zur Auswanderung nach Nordamerika erhalten.

Es wird daher Tagfahrt zur Liquidation ihrer Schulden auf

Montag, den 11. Juni d. J.,

Vormittags 8 Uhr,

anberaumt, und werden hierzu sämtliche Gläubiger derselben mit dem Bemerken vorgeladen, daß den Richterscheinenden später von hier aus zu ihrer Befriedigung nicht mehr verholfen werden kann.

Sinsheim, den 15. Mai 1838.

Großh. bad. Bezirksamt.

Spangenberg.

Nr. 3,889. Engen. (Schuldenliquidation.) Gegen den Bürger und Seifensieder, Bonifaz Feyer von Engen, haben wir Sani erkannt, und zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Montag, den 11. Juni d. J.,

früh 8 Uhr,

angeordnet, wobei alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Sani-Masse machen wollen, solche, bei Vermeidung des Ausschusses von der Sani, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln, ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen haben; damit verbindet man die Anzeige, daß in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, Wörg- und Nachlaßvergleichliche ver-

sucht werden, mit dem Beisatze, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angefohlen werden.

Engen, den 10. Mai 1838.

Großh. bad. Bezirksamt.
Leo.

vdt. Strauß.

Nr. 6.292. Oberkirch. (Aufforderung.) Die Ehefrau des Bürgers und Bierbrauers, Wilhelm Mast von Rusbach, Balbina, geborene Kaspar von dort, dat gegen ihren Ehemann, wegen Lebensgefährlichkeit, harter Mißhandlungen und grober Verunglimpfungen, auf Ehescheidung geklagt und nach erfolgter Zustellung einer Abschrift der Klage und ergangener Ladung hat der Beklagte heimlich von Hause sich entfernt, und soll sich nach Nordamerika gewendet haben.

Inzwischen hat die Wilhelm Mast'sche Ehefrau einen Nachtrag zu ihrer Klage eingereicht, und darin einen, von dem Beklagten begangenen, Ehebruch als weiteres Klagfundament angeführt.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten unbekannt ist, so wird derselbe hiermit öffentlich aufgefordert, auf die Klage und deren Nachtrag

binnen 2 Monaten

um so gewisser dahier sich vernehmen zu lassen, als sonst die denselben zu Grunde gelegten Thatsachen erhoben und die Akten seiner Zeit an die kompetente höhere Stelle zur Aburtheilung eingekendet werden sollen.

Oberkirch, den 5. April 1838.

Großh. bad. Bezirksamt.
Jüngling.

Nr. 3843. Baden. (Aufforderung.) Lammwirth Köhler dahier hat gegen den Maler Kübler von Schleitstadt unterm heutigen eine Klage erhoben, worin derselbe v. hauptet:

Der Beklagte habe im Laufe des Sommers 1835 bei ihm zur Miete gemohnt und bei ihm gezehret, und ihn für Mietzins und gerechete Kost bei seiner Abreise 105 fl. schuldig geworden; die Richtigkeit dieser Ansprüche habe Beklagter in einer Urkunde ausdrücklich anerkannt, und ihm diesen Betrag vom 1. Febr. 1836 an mit 5 Prozent zu verzinsen versprochen.

In diesem Dokumente sey auch die Bestimmung getroffen worden, daß der Beklagte seiner Verbindlichkeit hier nachzukommen habe, und daß eine aus diesem Verhältnisse entspringende Klage hier anzubringen sey.

Hierauf wird die Bitte gebaut, Ladung zu erkennen, und den Beklagten für schuldig zu erklären, dem Kläger die eingeklagte Summe von 150 fl., nebst 5 pZt. Zinsen vom 1. Februar d. J. an, zu bezahlen.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten unbekannt ist, wird derselbe, nach Ansicht des R. N. S. 111 und der S. S. 19, 253, 273 u. 275 der P. o. z. e. f. o. r. d. n. g., aufgefordert, innerhalb 4 Wochen,

vom Tage der letzten Insinuation an gerechnet, um so gewisser auf diese Klage sich vernehmen zu lassen, als der thatsächliche Klagvortrag sonst für zugestanden, und jede Schutzrede für veräußert erklärt würde.

Baden, den 24. März 1838.

Großh. bad. Bezirksamt.
v. Theobald.



Karlsruhe. (Pferdverkauf.) Es ist ein 5jähriger brauner Wallach von 17 Faust Höhe, sehr gut englisiert, ganz reinen, starken Beinen, eingefahren und angeritten, aus Mangel an Platz billig zu verkaufen; für alle Fehler wird garantiert. Zu erfragen im Komtoir der Karlsruher Zeitung.

Nr. 7.725 Oberkirch. (Präklusivbescheid.) In Sachen des Amtschultheißen Fischer von Döpenau gegen Apotheke Fischer dahier, Geldforderung betr., werden die Ansprüche aller

derjenigen Gläubiger, welche sich bis jetzt nicht angemeldet haben, andurch für erloschen erklärt.

Oberkirch, den 30. April 1838.

Großh. bad. Bezirksamt.
Jüngling.

Anzeige.



Unter den Gegenständen, welche heut zu Tage die Entwicklung des Kunstfleißes bezeichnen, verdient der Asphalt (das Erdharz) eine besondere Beachtung. Es ist durch mehrfache Versuche, die man dem fortwährenden der Industrie verdankt, erwiesen, daß dieses, früher vernachlässigte, Erz in unzähligen Fällen mit großem Nutzen angewendet werden kann. Schon sieht man in den vorzüglichsten Städten Frankreichs und Englands eben so schöne als angenehme Trottoirs, deren Dauerhaftigkeit durch den heftigsten Temperaturwechsel zur Genüge erprobt ist.

Der Asphalt kann beim Bauwesen auf verschiedene Weise benutzt werden, und ist sowohl zur Befestigung zerlicher Mauerarbeiten, als auch zum Auskitten der Wasserbehälter und Wasserleitungen besonders geeignet. Da dieses Erz alle erwünschte Festigkeit, Undurchdringlichkeit und Wohlfeilheit gewährt, so ist es vorzüglich in feinaamen Gegenden bei öffentlichen und Privatbauten, wie zu Luxusbetriebszwecken allgemein anwendbar.

Eine, seit mehr als einem Jahrhundert entdeckte, Asphaltgrube, die jener berühmten von Seyssel in Frankreich an Reichhaltigkeit nicht im geringsten nachsteht, befindet sich bei Travers, im Fürstenthum Neuchâtel in der Schweiz; allein erst seit vorigem Jahre erhielt die Ausbeutung derselben einen neuen Schwung, und es hat sich daher unter der Benennung „Neuchâtel Compagnie für Anwendung des Asphalts aus dem Traversenthal“ (compagnie neuchâteloise pour l'application de l'asphalte du Val-ae-Travers), mit einem in 2000 Aktien, jeoe zu 500 Franken, vertheilten Kapital von einer Million französischer Franken, zu Neuchâtel eine Gesellschaft gebildet, deren Stifter die Begründung eines vaterländischen Unternehmens bezweckten, und welches auch von dem Publikum mit solchem Beifall aufgenommen wurde, daß in einem Tage für mehr als die doppelte Anzahl der verfügbaren Aktien Unterschriften eingingen.

Die neuchâtel Compagnie beabsichtigt den Verkauf und die Anwendung des Asphalts in den Staaten des deutschen Zollvereins.

Die geographische Lage Neuchâtel's und die Leichtigkeit des Transports auf dem Rhein berechtigen sie zu der Hoffnung, die Anwendung ihres Erzeugnisses in allen vorzüglichen Städten Deutschlands zu verbreiten. Das Wohlwollen, dessen das Fürstenthum Neuchâtel bei so vielen Anlässen von Seite der deutschen Regierungen genos, und der hohe Schutz, womit dieses Land stets von Sr. Maj. dem König von Preußen, seinem souverainen Fürsten, beunruhigt wurde, sichern der Gesellschaft den besten Erfolg. Gute und Wohlfeilheit der Produkte, eine gute Verwaltung und die Bemühung erfahrener Männer in der Anwendung des Asphalts, setzen sie in den Stand, in Deutschland Arbeiten auszuführen, welche den besten, die man in andern Ländern verfertigt, in keiner Hinsicht nachstehen werden. Nur möge man den asphalthaltigen Kalkstein, das wahre Naturerzeugniß, welches, wenn es einmal angebracht ist, die Härte des Marmors annimmt und auch das Gewicht desselben hat, nicht mit jenen vielfältigen künstlichen, aus dem Pflanzenreiche gezogenen, Harzen verwechseln, die gegenwärtig in Frankreich mit vielem Prunkte angepriesen werden, und deren Gebrauch in kurzem in Vergessenheit gerathen wird.

Für nähere Auskunft über die Produkte der Asphaltgrube von Travers und bis zur Aufstellung der Anwendungsproben, welche die neuchâtel Compagnie ebens in den ausgezeichnetesten Städten Deutschlands ausführen zu lassen gesonnen ist, beliebe man sich an ihren Geschäftsführer, Hr. Heinrich Nikolaus Neuchâtel in der Schweiz, in frankirten Briefen zu wenden.